

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Filmen von Polizeieinsätzen

Wie das Berliner Verwaltungsgericht (Az.: VG 1 K 905.09) entschied, dürfen friedliche Demonstrationen zukünftig nicht mehr von der Polizei gefilmt werden. Nach dem Urteil fehle in Berlin eine Rechtsgrundlage, die diesen Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und die informationelle Selbstbestimmung rechtfertige. Auch im Freistaat Thüringen werden friedliche Versammlungen von der Polizei aufgezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Praxis von Filmaufnahmen?
2. Welcher polizeiliche Zweck wird mit dieser Maßnahme verfolgt?
3. Wie wird das erstellte Filmmaterial gelagert bzw. verwendet?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Berliner Urteil für die Thüringer Landesregierung?

Adams